

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 7 (1925)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rat Bryan aber zurück, weil er mit Europa nicht zu tun haben wollte, solange Europa nicht Frieden mache. Man kann in der Tat seine Stellung vielleicht am besten mit dieser groß unpolitischen und vielleicht auch unpolitischen Reden bezeichnen. Jedenfalls warb und irrte er aber nicht nur für das Weisheitliche America sondern für den Freiheitsgedanken überhaupt, und es gab zu wenig Leute seiner Art und seines Einflusses, die das rücksichtslos acten haben, als man seiner Seite nicht mit Notwendigkeit abgeben konnte.

Die schweizerische Brautpflicht.

Bei Anlaß meiner Vorträge im März ds. J. über das Thema: „Was das Gesetz die Schwangeren schenken“, habe ich mit Nachdruck die schrecklichen sozialen Verhältnisse hervorgehoben, die die Braut der wohlhabenden Stände trennt von der armen, ohne Vermögen, ohne Erbschaft, also ohne die materielle Möglichkeit, in Ehren heiraten und sich ein eigenes Heim gründen zu können. Ich habe hervorgehoben, daß es viele brave, tapfere, tüchtige Schweizerinnen gibt, die jahrelang getreulich mit ihrem Lohn die arme, kranke Eltern und unzuregende Geschwister unterstützen und so trotz Fleiß und Sparsamkeit keine Erbschaft für eine Aussteuer machen können. Mädchen voll Tugend, Tüchtigkeit, geistiger und körperlicher Gesundheit, bestimmt für Ehe und Mutterpflicht, die sich aber in geistiger, normaler Weise ohne materielle Grundlage, ohne eigenes Heim nicht denken läßt.

Und da liegen vor meinem geistigen Auge auf all die Tausende von Schicksalstrahlen, die den Verlorenen der reichen Braut im Uebermaß schmücken und beladen, die so viel kostbares Geld verschlingen und in wenig Tagen verschlingen. Ist da ein Ausweg nicht notwendig und pflichtgemäß? Dürfen wir nicht übersehen, was neben dem mangelnden Mangel weiter bestehen lassen?

So mußte ich meine Vertragsdonatorin zum Grundstein einer „schweizerischen Brautpflicht“ bestimmen. Ich vermachte auch das Honorar meiner im Verlag hier in St. Gallen erschienenen Broschüre: „Wir sind nicht Herr über Leben und Tod“ (die auch die Abreise behandelt), sobald es nach Verlauf der ersten Auflage von 500 Exemplaren fertig geworden ist, ebenfalls der Brautpflicht zu schenken. Schon im April d. J. eröffnete ich für ein Bankkonto und den Postfach IX 335 St. Gallen und traf noch folgende Bestimmungen: die Brautpflicht wird geschieden durch betrieblige Geschenke und Legate, in erster Linie aber durch den Verzicht von Blumengeldern bei Verlobungen. Man fürchte nicht, daß so dem bräutlichen Hause der Blumenschmuck entzogen wird. Nur dem Liebespaar wollen wir feiern und das wünscht gewiß jede edle und gemeinnützig denkende Braut. Es wird sich nicht scheuen davon zu reden oder ihrer Verlobungsbekanntmachung beizufügen: Man erziehe uns statt mit Blumen mit Gaben an die schweizerische Brautpflicht. So erfolgen dann Einzahlungen auf Postfach IX 335 St. Gallen, die im Minimum Fr. 2.— betragen müssen, noch oben aber unbegrenzt sind. Und von St. Gallen aus wird die Gebetirniß sofort bekannt und die Braut mit einem bleibenden Andenken beschenkt. Von 12 lebenden schweizerischen Dichtern und Dichterinnen ist in aller Eile bereits ein schönes Gedicht ausgesandt worden, das wir uns jetzt von den Autoren von ihrer eigenen Hand geschrieben als Autogramme erbiten wollen. Diese Autogramme werden gedruckt und nachherhin für die Verlobenden der Braut zugesandt. Als Doppelgeschenk erhalten sie auf der Rückseite noch die Namen der Dichter. Sie können ineinandergelegt, mit einem Seidenbandchen zusammengehalten, zu einem Büchlein verbunden werden; denn mit dem ersten Gedicht kommt zugleich noch ein künstlerische Umschlagkarte mit einer schönen, von Hedwig Scherrer gestifteten Federzeichnung. Sagt, liebe Braut, wohl ihr dieses künstlerisch-literarische Andenken nicht vergeblich als Autogramme vorzulegen und damit mitteilen, anwen tüchtigen Schweizermädchen die —

das ist noch eine wichtige Vorbereitung — ein hauswirtschaftliches Gymnastion abgeben und somit dem Bräutigam ein Teil von Euer Geld spenden, ein gesondertes Geschenk zu erwidern? Zur Unterstützung kommen allerdings nur die Kapitalisten in Frage und das erst, wenn das Vermögen auf 10,000 Fr. angewachsen ist.

Die zweite Antwort, Ausweitung, ist nicht viel besser als die erste. Wer sich vor dem Geizig ausruft, macht ihm erst recht Mut. Durch den Fonds kann in manchen Fällen ein Vermögen die Hand des Wohlthätigen aufhalten; die Staatsbankrott fordert ihn förmlich zur Verlobung heraus. Wer sich nicht willig zu erweisen, ihn den Reich zu geben; die Schwärze des einen wird der Grausamkeit des andern zur Bundesgenossin. Auch so lautet das Weisheitliche.

Der einzige Ausweg ist der, den Christus empfiehlt — wo widerwärtig die Welt anläßt, so überwinde sie. Wenn dir einer eine Brautpflicht verleiht und du sagst ihm dafür zwei zurück, dann

So habe ich die Brautpflicht ausgedacht und sie am 22. Juni ds. an der Generalversammlung dem schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein — als Pflegegüter — übergeben. Die gemeinnützigen Schweizerfrauen bieten mir Gewähr, daß sie den kleinen Säugling mit Liebe und Weisheit zu liegendem Wirten aufziehen. Sie werden einmal bestimmen, in welcher Form und Höhe die Brautunterstützungen erfolgen können und vorberathen in St. Gallen das Stiftungsvorhaben verwalten. Sofern haben dem auch die Gemeinnützigen dem jüngsten Pflegekind heralige Freude und Interesse entgegengebracht und durch eine Sammlung beim Bankett 500 Fr. zusammengelegt, die andere Tag auf dem erwähnten Bankfondo aufgebracht wurden. Jetzt geht der Ruf an die glücklichen, geborenen Bräute: Gebendet der Schwärze, die ein schweres Schicksal tragen!

Fr. Dr. med. Imboden-Kaiser.

Die Kebrleite.

Vor der Eröffnung des eidgenössischen Turnfestes in Genf sollen sich die Genfer Weiber, wie die „N. Z.“ meldete, erstlich mit der Frage beschäftigen, ob die öffentlichen Häuser während des Festes im Interesse der öffentlichen Hygiene zu schließen seien. Die öffentlichen Häuser blieben gleichwohl zugänglich und der Andrang seitens der Turner soll sehr groß gewesen sein.

Ganz abgesehen von der abscheulichen festlichen Infektion bildete die Sittenlosigkeit auch eine Beschädigung der körperlichen Gesundheit, da, wie die betreffende Meldung besagt, ein großer Prozentsatz der Frauen an ansteigenden Krankheiten leidet.

Das also ist die Kebrleite eines vaterländischen Festes, an dem man in großen und schönen Worten körperliche Gesundheit und Tüchtigkeit, Bürgerthum und Vaterland preist!

Wenn man bedenkt, wie viel Leid und Schmerz durch derartige Vorformlichkeiten in manchen Frauen- und Mütterherzen, in welche zurückgetragen wird, bümm sich da nicht unter Trauengewissen gegen eine Denkschrift auf, die solche Zustände bildet, ja am Ende sie noch staatlich ordnet und reglementiert?

Der Kampf gegen die Prostitution und um die weibliche Ehre ist und bleibt einer der heiligsten Kampfsätze, den die Frauenbewegung je unternommen hat.

Eine Heimatlunde für Auslandsschweizer.

Die Auslandsschweizer-Kommision der neuen Schweizerischen Gesellschaft zur Erziehung einer guten Heimatlunde für unsere Auslandsschweizer ein Preisausgeschrieben.

Ein lohnendes Werk zu schreiben ist keine leichte Arbeit, und es ist deshalb an die besten unserer besten Dichter und Schriftsteller, Schriftsteller und Schriftstellerinnen appelliert, damit es in Form und Inhalt, besonders aber im Geiste, den es verbreiten soll, echt schweizerisch und genuin sein möge. Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll. Sie werden die in jeder Hinsicht beste Heimatlunde schreiben, die die Schweizer in der Heimath und im Ausland zeigen soll. Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Die Verfasser werden bedenken müssen, daß der Inhalt der Heimatlunde nicht nur ein Bild der Heimath schildern, sondern auch die Beziehungen der Schweizer zu den Fremden im Ausland zeigen soll.

Der Umfang des Buches soll etwa 15 Bogen betragen. Der Stoff ist der Zweckbestimmung des Buches entsprechend in drei Abschnitte zu gliedern: I. Schweizerische Geschichte und Verfassungskunde, ca. 6 Bogen.

II. Schweizerische Naturkunde und wirtschaftliche Zeitl. ca. 6 Bogen.

III. Schweizerische Kulturleben, Kunst und Literatur etc. ca. 6 Bogen.

Es steht den Teilnehmern am Wettbewerb frei, einzelne oder alle Teile zu bearbeiten, selbstverleibliche Artikel, oder Zusammenfassungen, die in Form von Vorträgen (maximal unter 10 Minuten) auszulegen. In Anbetracht der beschränkten Zeit — die Arbeiten müssen bis spätestens 31. Dezember 1925 beim Auslandsschweizer-Sekretariat in Freiburg eingehen — ist auch Entwürfe heranzustellen, welche nicht vollständig ausgearbeitet sind, aber doch die wichtigsten Punkte des betreffenden Abschnittes beinhalten. Auskunft über diesen Punkt gibt die „Abteilung“, die beim Auslandschweizer-Sekretariat bezogen werden kann, das auch für jede weitere Auskunft gerne zur Verfügung steht.

Die Entwürfe sind mit der Aufschrift: „Wettbewerb, Heimatlunde für Auslandsschweizer“ und einem Brief an die Verfasser, Name und Adresse des Verfassers in einem verschlossenen Couvert zu belegen, das als Aufschrift das Motto der Arbeit trägt.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Das Preisgericht wird von der Auslandsschweizer-Kommision des Centralvereins der neuen Heimatlunde gewählt. Die Heimatlunde des Urteils und Preisverleihung erfolgen im Laufe des Monats März 1926.

Die Preise sind wie folgt angesetzt: I. Preis, Geschichte und Verfassungskunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, II. Preis, Naturkunde 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—, III. Preis, Kulturleben 1. Preis Fr. 300.—, 2. Preis Fr. 200.—, 3. Preis Fr. 100.—.

Es galt besonders bei dieser Loggia den nächsten Kongreß, der alle zwei Jahre stattfinden soll und der auf das nächste Jahr fällt, vorzubereiten. Als zum Zuge Dublin gemäß, da die irische Section eine Einladung durch ihre Delegierte entgegen nahm. Im Zusammenhang mit dem Kongreß wird eine wissenschaftliche Ausstellung stattfinden.

In Aussicht genommen wurde die Gründung einer Kommission der Liga für die Schweiz. Es bezieht sich dem Wiener Kongreß 1921 eine Dilettantenkommission, die sich mit den Dilettanten besonders zu befassen hat und welche in den nächsten Jahren in die Arbeit treten soll. Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

Die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten und die irische Section ist in der Kommission vertreten.

